AUFEINANDER ACHTEN ↔ MITEINANDER LERNEN ↔ FÜREINANDER DA SEIN

Das Ziel ist die Förderung eines positiven und konstruktiven Zusammenlebens. Ein freundlicher, respektvoller Umgang miteinander erleichtert dieses ganz wesentlich. Höfliches und rücksichtsvolles Verhalten wird von SchülerInnen und von Erwachsenen erwartet werden. **Grüßen** ist daher eine Selbstverständlichkeit.

ANWESENHEIT

Alle SchülerInnen haben pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Einlass in das Schulhaus: 7:30
Unterrichtsbeginn: 7:45
Das Schulgebäude darf nur mit besonderer Erlaubnis wieder verlassen werden. Dies gilt für die gesamte Unterrichtszeit, einschließlich Freistunden und Pausen. SchülerInnen, die zum Nachmittagsunterricht kommen, dürfen das Schulhaus erst kurz vor Unterrichtsbeginn betreten.
Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts ist nur mit schriftlichem Ersuchen oder durch persönliche Abholung möglich.

ABWESENHEIT

Sollte ein/e SchülerIn verhindert sein, so muss die Schule innerhalb von drei Tagen verständigt werden. Ausgefüllte Entschuldigungsformulare werden dem Klassenvorstand bei Wiedererscheinen übergeben.

PAUSEN

Während der Pausen ist das Laufen, Stoßen, Lärmen, Raufen, sowie der Aufenthalt in fremden Klassenräumen oder Gängen untersagt.

KLEIDUNG

Schulkleidung sollte zweckmäßig und bequem sein. Kleidung, die nicht dem Anstand und der sittlichen Norm entspricht bzw. übermäßiges Schminken sind nicht erwünscht.
Hüte, Kappen sowie Mäntel, Jacken und Straßenschuhe sind in der Garderobe abzulegen. Im Schulgebäude werden **Hausschuhe** getragen.

SAUBERKEIT

Die SchülerInnen müssen für Ordnung in den Klassenräumen und Sauberkeit in den Bankfächern sorgen. Nach dem Unterricht werden die Sessel auf die Tische gestellt. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu sammeln. Besonderes Augenmerk möge der Mülltrennung und der Müllreduzierung geschenkt werden.
Das Kauen von Kaugummi im Schulhaus und bei Schulveranstaltungen ist verboten. Getränke in Dosen und Glasflaschen dürfen nicht mitgebracht werden.
Die Benützung der WC - Anlagen bedarf besonderer Sauberkeit, um die notwendige Hygiene zu gewährleisten.

FUNKTIONSRÄUME / LEHRMITTEL

Alle Einrichtungen, Geräte und Lehrmaterialien sind schonend zu behandeln. Für Schäden, die durch mutwilliges Handeln entstehen, werden die Erziehungsberechtigten zur Schadensabdeckung herangezogen.
Die Funktionsräume dürfen nur in Begleitung von LehrerInnen betreten werden.

WERTGEGENSTÄNDE

Für Wertgegenstände, Schmuck und Geldbeträge wird keine Haftung übernommen. Verluste oder Funde sind sofort zu melden.

ELEKTRONISCHE GERÄTE

Handys und Ähnliches müssen, falls sie aus schwerwiegenden Gründen in die Schule mitgebracht werden, ausgeschaltet sein.
Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Unterricht stören, sind nicht erlaubt.

FAHRRÄDER / SKATES / SCOOTER

Das Radfahren, Skaten oder Boarden auf dem Schulgelände ist verboten. Räder sind in den dafür vorgesehenen Ständern, Skates, Scooter und Decks in der Garderobe abzustellen.

KOMMUNIKATION: SCHULE - ELTERN

Das Mitteilungsheft muss jede/r SchülerIn im Unterricht bei sich haben. Die SchülerInnen haben die Eintragungen darin dem Erziehungsberechtigten vorzulegen und unterschreiben zu lassen.
Dieses Heft ist das wichtigste Kommunikationsmittel zwischen Schule und Eltern.
Änderungen der Grunddaten (Tel.Nr., Adresse, Krankheiten, ...) müssen dem Klassenvorstand unverzüglich mitgeteilt werden, um eine Kommunikation zu sichern.

Den Inhalten der Hausordnung sowie den Anordnungen der Direktorin und der LehrerInnen ist Folge zu leisten. Sollte es dennoch zu disziplinären Schwierigkeiten kommen, so geht es in den darauffolgenden Maßnahmen nicht um Bestrafung, sondern um positive Verhaltensänderung.

Diese Hausordnung soll zum Einhalten unserer Vereinbarungen, die bereits in der Volksschule getroffen wurden, beitragen.